

Zürich, 7. Juli 2003

KR-Nr. 207/2003

**A N F R A G E** von Dr. Anna Maria Riedi (SP, Zürich)

betreffend        Stellungnahme des Kantons Zürich zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit der EU

---

Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit gehört zu den insgesamt sieben Bilateralen Verträgen der Schweiz mit der EU. Dieses Dossier über die Personenfreizügigkeit wurde nicht nur mit der EU als Ganzes, sondern auch mit den einzelnen EU-Staaten abgeschlossen. Weil der EU am 1. Mai 2004 zehn neue Staaten beitreten, muss es jetzt in Bezug auf diese Staaten neu verhandelt werden. Der Bundesrat hat Mitte Mai 2003 das Mandat zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit in die Konsultation an die Kantonsregierungen geschickt.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

1. Welche Erfahrungen hat der Kanton Zürich bisher mit der Personenfreizügigkeit gemacht?
2. Wie beurteilen zürcherische Unternehmen die Personenfreizügigkeit, insbesondere auch die Möglichkeit der gezielten Anwerbung von Arbeitskräften?
3. Hat die Kantonsregierung an der Konsultation des Bundes zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit teilgenommen? Wenn ja, wie lautet seine Stellungnahme?

Dr. Anna Maria Riedi

207/2003